| Firma: | | **Betriebsanweisung**  gemäß §§ 4, 9, 12 ArbSchG, § 9 BetrSichV, § 3 VSG 1.1 | | | | |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Arbeitsplattform an Erdbaumaschinen** | | | | |
| **Gefahren für den Menschen** | | | | | | |
| * Gefahren durch herabfallende Gegenstände bei Aufenthalt im Gefahrenbereich * Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen sowie am Arbeitskorb * Austritt von Hydrauliköl unter hohem Druck im Falle defekter Hydraulikschläuche * Stromübertritt bei Kontakt mit stromführenden Teilen * Umsturz durch nicht standsichere Aufstellung bzw. Herausstürzen aus der Arbeitsplattform * Unfallgefahr durch Abrutschen beim Auf-/Absteigen und Abspringen | | | | | | W035: Warnung vor herabfallenden GegenständenW019: Warnung vor QuetschgefahrISO 7010 W001.svg  https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/3/3c/ISO_7010_M008.svg/800px-ISO_7010_M008.svg.pnghttps://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/800px-ISO_7010_M009.svg.png |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** | | | | | |
| * Vor jeder Inbetriebnahme Funktions- und Sichtkontrolle auf verkehrs- und betriebssicheren Zustand: Sicherheitseinrichtungen (Rohrbruchsicherung, Drosselung, Arretierung, Kippzylinder) am Trägerfahrzeug auf Vollständigkeit überprüfen (Kipplast beachten). * Bedienung der Arbeitsbühne nur durch besonders unterwiesene, vom Unternehmer schriftlich beauftragte und nachgewiesen befähigte Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. * Dauerhafter Sichtkontakt zwischen Bedienperson (Erdbaumaschine) und dem Plattformpersonal. * Beim Arbeiten den Gefahrenbereich von Personen freihalten. * Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle zu sichern. * Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitungen durch Energieversorger freischalten lassen. * Die maximale Belastung der Arbeitsplattform beachten inkl. Material und Werkzeug. * Standplatz auf der Plattform nicht erhöhen, nicht herausbeugen. PSA gegen Absturz verwenden. * Bei Hubhöhen über 3 m zur Standfläche sind zusätzliche Sicherheitseinrichtungen und Baumusterprüfungen erforderlich (Rohrbruchsicherung, Drosselung, Arretierung, Kippzylinder). * Aufsetzen der Arbeitsbühne vermeiden (z. B. Aufsetzen in der Baumkrone bei Baumarbeiten). * Das Trägergerät darf nicht verlassen oder verfahren werden, solange die Plattform besetzt ist. | | | | | |
| **Verhalten bei Störungen** | | | | | | |
| * Bei Betriebsstörungen den Kraftantrieb abstellen und Stillstand aller Maschinenteile abwarten. – Bei Umsturzgefahr in der Arbeitsplattform verbleiben. * Vor Entstörungsarbeiten Zündschlüssel abziehen, Hydraulikleitungen drucklos machen und die Hubeinrichtung abstützen. * Bei Störungen des Antriebs diesen abkühlen lassen. * Bei Kontakt mit Freileitungen (Stromübertritt) die Arbeitsplattform aus dem Gefahrenbereich der Freileitung schwenken. Ist dies nicht möglich, Arbeitsmaschine nicht verlassen und Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten. * Vorgesetzte informieren. * Entstörungsarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden. | | | | | | |
| **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | | | | | **Notruf 112** | |
| Standort Telefon: | Ersthelfer: | | | Standort Verbandkasten: | |  |
| * Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern, eigene Sicherheit beachten! * Notruf veranlassen (112)! * Maschine abschalten und Verletzten ggf. aus dem Gefahrenbereich retten! * Erste Hilfe leisten! * Vitalfunktionen prüfen und lebensrettende Maßnahmen (Seitenlage, Wiederbelebung usw.) einleiten. * Bei bedrohlichen Blutungen: Verletztes Körperteil wenn möglich hochhalten und Blutung stillen (Tuch auf die Wundstelle drücken, ggf. Druckverband anlegen). * Entstehungsbrände mit geeignetem Löschmittel bekämpfen – Notruf 112! | | | | | | |
| **Instandhaltung** | | | | | | |
| * Reparaturen, Wartungsarbeiten und Prüfungen dürfen nur von hiermit beauftragten Personen durchgeführt werden. Alle Arbeiten nur bei stillgesetztem Antrieb, Stillstand der Arbeitsplattform und abgestützter Hubeinrichtung durchführen. | | | | | | |
| Ort: Datum: | | | Unterschrift Verantwortlicher: | | | |
| Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. | | | | | | |